

48

Die Karstbewaldung

im

österreichisch-illirischen Küstenlande

nach dem Stande zu Ende 1899

und die volkswirtschaftliche Bedeutung derselben,

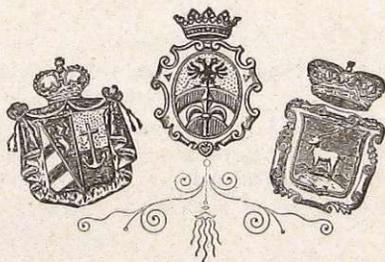
verfasst

vom Mitgliede der Aufforstungs-Commissionen

Josef Pueich,

k. k. Forstrath und Landes-Forstinspector in Triest,

anlässlich der Weltausstellung in Paris 1900.



Handwritten signature or mark, possibly 'Lander'.

Im Commissionsverlage: F. H. Schimpff in Triest.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	1
Das österreichisch-illirische Küstenland; die geographische Lage und die geologischen, klimatischen und Bodencultur-Verhältnisse desselben im Allgemeinen	5
Karstbildende Formationen:	
<i>Der Karst in Görz-Gradisca</i>	6
<i>Der Karst im Triester Stadtgebiete</i>	9
<i>Der Karst in Istrien</i>	10
Eocänformation	17
Alluvium	19
Klima	21
Bodencultur-Verhältnisse	23
Volkswirtschaftliche Bedeutung der Karstbewaldung	36
Historische Entwicklung der Karstaufforstung und Stand derselben vor dem Inslebentreten der Karstaufforstungs-Commissionen	44
Die Karstaufforstungs-Commissionen, ihre Thätigkeit und die Erfolge derselben.	49
Zusammensetzung, Constituirung und Wirkungskreis der Commissionen	49
Technische Leitung und Durchführung, sowie Ueberwachung der Arbeiten der Commissionen	54
Aufforstungsfond	55
Aufforstungskataster	56
Aufforstungen	60
Andere mit der Aufforstung verbundene Arbeiten	75
Pflanzenerziehung	77
Herstellung von Schutzmauern	85
Culturschäden und diesbezügliche Schutzvorkehrungen	85
Aufforstungen im Karstgebiete ausserhalb des Wirkungskreises der Commissionen	90
Massnahmen, Bestrebungen und Leistungen, welche nebst der waldbaulichen Thätigkeit zur Verbesserung der forstlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse im Karstgebiete beigetragen haben und noch beitragen	92
Schlussbemerkungen	96



VORWORT.

Die Frage der Karstbewaldung bildete im österreichisch-illirischen Küstenlande eine Reihe von Jahren den Gegenstand vom Studium und von Versuchen und ist nunmehr angesichts der hiebei gesammelten Erfahrungen in technischer Hinsicht als gelöst zu betrachten.

Die Bewaldung des Karstes erscheint überdies hier seit einigen Jahren auch gesetzlich gesichert und geregelt, indem für die drei Provinzen, welche zusammen das Küstenland bilden, nämlich das Stadtgebiet Triest, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca und die Markgrafschaft Istrien, je eine Commission bestellt wurde, welche für die allmähliche systematische Durchführung derselben zu sorgen haben. Dieselbe schreitet auch alljährlich den Umständen angemessen fort und sind bisher in verhältnissmässig wenigen Jahren namhafte Flächen öder Karstgründe der Waldcultur zugeführt worden.

Der Zweck dieser Schrift ist nun in erster Linie die bisherige Thätigkeit der genannten Commissionen und der hiebei erzielten Erfolge, d. i. den Fortschritt der Karstbewaldung seit dem Bestande und im Wirkungskreise dieser Commissionen in thunlichst übersichtlicher Weise darzustellen; dessenungeachtet und wiewohl über den Karst und die künstliche Aufforstung desselben bereits Vieles geschrieben worden ist, wurden